



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Peiting

Nummer

1	6	3
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	9	0	6	1
2. Waldfläche in Hektar	3	7	6	0
3. Bewaldungsprozent	4		1	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X		X		X	X
Weitere Mischbaumarten				X				

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der relativ hohe Waldanteil (41 %) in der Hegegemeinschaft Peiting befindet sich überwiegend in Gemengelage mit Grünlandflächen; größere zusammenhängende Waldgebiete umschließen die Hegegemeinschaft im Norden und Osten von Peiting.

Die größeren Waldkomplexe im Norden der Hegegemeinschaft und entlang der Ammer sind Staatswald. Mit Ausnahme des Stadtwaldes Schongau westlich von Peiting handelt es sich bei den übrigen Wäldern überwiegend um Kleinprivatwald.

Der Wald stockt meist auf labilen Jungmoränenstandorten mit teilweise ausgedehnten Moorkomplexen.

Die Wälder der Einhänge zu Ammer und Lech und deren Seitengraben sowie am Hohenpeißenberg haben besondere Bedeutung für den Bodenschutz. Die Bereiche westlich und nördlich von Peiting sowie auch am Hohenpeißenberg sind als Erholungswälder in der Waldfunktionskarte ausgewiesen.

Einzelne Waldflächen haben auch besondere Bedeutung für das Landschaftsbild und als Biotop.

Vor allem in den Moorgebieten nördlich und östlich von Peiting sowie entlang des Lechs und der Ammer sind mehrere FFH-Schutzgebiete ausgewiesen, am Lech zudem das SPA-Gebiet „Mittleres Lechtal“.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Im größten Teil der Hegegemeinschaft weist die Baumart Fichte ein hohes bis sehr hohes Klimarisiko auf, so dass sich diese Baumart lediglich als Mischbaumart mit geringen Anteilen empfiehlt. Lediglich in den Hanglagen des Schnaidbergs und im Bereich der Bergwiesen im Südosten der HG ist das Risiko gering bis sehr gering. Die Baumarten Tanne, Buche und die Edellaubbäume dagegen unterliegen mit Ausnahme der Moorflächen im gesamten Gebiet nur einem geringen bis sehr geringen Risiko.

Die bisherigen Bemühungen, insbesondere die führenden Fichtenbestände in standortgerechte Mischwälder umzubauen, müssen daher weiter intensiviert werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild.....

X

Gamswild.....

--

Schwarzwild.....

X

Sonstige

--

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden in dem Kollektiv auf 41 Verjüngungsflächen 630 Pflanzen aufgenommen. Diese setzen sich aus 63,0 % Nadelhölzern (2021: 62,1 %) und 37,0 % Laubhölzern (2021: 37,9 %) zusammen.

Innerhalb der aufgenommenen Pflanzen hat sich der Anteil des Edellaubholzes um 4,5 % auf jetzt 26,3 % reduziert wohingegen sich der Buchenanteil um 1,9 % auf 4,4 % und das sonstige Laubholz um 2,1 % auf 5,9 % erhöht hat. Der Fichtenanteil hat um 2,4 % auf 61,1 % zugenommen. Die Baumart Tanne nahm gegenüber der Aufnahme 2021 um 1,5 % auf 1,9 % ab.

Die Verbisschäden in diesem Kollektiv sind im Durchschnitt aller Baumarten mit 11,0 % (2021: 8,9 %) insgesamt leicht gestiegen. Die Schäden haben insbesondere beim Edellaubholz um 8,7 % auf 21,7 % zugenommen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dem Kollektiv wurden insgesamt 3075 Pflanzen aufgenommen. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Baumarten: Fichte 52,9 % (2021: 53,3 %), Tanne 0,5 % (2021: 1,5 %), Kiefer 0,3 % (2021: 0,2 %), sonstiges Nadelholz 0,1 % (2021: -), Buche 9,8 % (2021: 8,5 %), Eiche 0,7 % (2021: 0,4 %), Edellaubholz 23,6 % (2021: 26,9 %) und sonstiges Laubholz 12,1 % (2021: 9,3 %).

Gegenüber der Aufnahme 2021 ist der Anteil der Fichte annähernd gleich geblieben. Der Anteil der Baumart Buche nahm um 1,3 % auf jetzt 9,8 % zu. Das Edellaubholz erreichte einen Anteil von 23,6 %, was einer Abnahme um 3,3 % gegenüber 2021 darstellt. Das sonstige Laubholz hat hingegen um 2,8 % auf 12,1 % zugenommen. Die Tanne hat um 1,0 % abgenommen und kommt jetzt mit 0,5 % kaum vor.

Der erfasste Leittriebverbiss stellt sich wie folgt dar: Fichte 2,7 % (2021: 2,3 %), Tanne 40,0 % (2021: 43,5 %), Buche 7,9 % (2021: 16,1 %), Eiche 25,0 % (2021: 58,3 %), Edellaubholz 17,9 % (2021: 23,0 %) und sonstiges Laubholz 30,6 % (28,4 %).

Bei der nachfolgenden Betrachtung der Schäden bleiben die Baumartengruppen Tanne und Eiche außer Betracht, da die aufgenommenen Stückzahlen zu gering sind für statistisch gesicherte Aussagen.

Die Schäden beim Leittriebverbiss haben sich gegenüber der Aufnahme 2021 insgesamt um 1,8 % auf jetzt 10,5 % weiter verringert. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Verbesserung der Situation bei der Baumart Buche und den Edellaubbäumen zurückzuführen. Bei der Buche verringerten sich die Schäden um 8,2 % auf 7,9 % und beim Edellaubholz um 5,1 % auf 17,9 %. Beim sonstigen Laubholz hingegen haben die Schäden um 2,2 % auf jetzt 30,6 % leicht zugenommen. Die Verbisschäden bei Fichte sind um 0,3 % auf 2,7 % leicht angestiegen.

Der Verbiss im Oberen Drittel hat gegenüber 2021 um 6,2 % auf jetzt 32,2 % zugenommen. Die Schäden lagen für die Fichte bei 14,1 % (2021: 9,7), für die Buche bei 31,5 % (2021: 50,6), für das Edellaubholz bei 56,1 % (2021: 43,2) sowie beim sonst. Laubholz bei 61,8 % (2021: 40,4).

Fegeschäden wurden im Kollektiv an einer Pflanze festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Das Kollektiv der Bäume über maximaler Verbisshöhe besteht aus 108 Pflanzen. Drei Pflanzen wiesen einen Fegeschaden auf.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

4	1
	5

Der nicht unwesentliche Anteil an teilweise geschützten Verjüngungsflächen in der Hegegemeinschaft weist auf eine noch erhöhte Verbissbelastung hin.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Insgesamt zeigen die Verbisschäden in der Hegegemeinschaft eine leichte Tendenz zur Verbesserung gegenüber der Aufnahme aus dem Jahr 2021. Dies ist insbesondere bei der Buche und den Edellaubbäumen erkennbar.

Bei der wichtigen Mischbaumart Tanne ist diese Entwicklung nicht zu erkennen. Gegenüber 2021 ist der Tannenanteil noch weiter gesunken. Der ohnehin schon sehr geringe Anteil nahm auf unbedeutende 0,5 % im Kollektiv der über 20 cm hohen Pflanzen ab. Angesichts der in den Altbeständen zahlreich vorkommenden Tannen für den Erhalt der Baumart und notwendigen Waldumbau viel zu wenig. Nach wie vor ist es auf großen Flächen nicht möglich, die Baumart Tanne in der Verjüngung zu etablieren. Bei der Betrachtung der verschiedenen Höhenstufen wird die Entmischung noch deutlicher. Während Tanne im Kollektiv unter 20 cm Höhe noch zu 1,9 % beteiligt ist, was an sich ein sehr geringer Wert ist, ist diese Baumart im Kollektiv ab 20 cm Höhe nur noch mit 0,5 % beteiligt und bei der Verjüngung über Verbisshöhe schließlich gar nicht mehr zu finden.

Der Schalenwildeinfluss auf die Waldverjüngung wird deshalb weiterhin als zu hoch bewertet.

Im Detail wird auf die ergänzenden revierweisen Aussagen hingewiesen.

In den vergangenen Jahren wird die Verbissituation außerdem zunehmend durch Rotwildschäden verschärft. Es besteht der Eindruck, dass die Rotwildichte ansteigt, obwohl die Hegegemeinschaft Peiting außerhalb des Rotwildgebietes liegt. Immer schon auftretendes Wechselwild etabliert sich offensichtlich zunehmend als Standwild.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der bisherige Abschuss hat bezogen auf die gesamte Hegegemeinschaft noch nicht zur notwendigen Verbesserung der Verbissituation geführt. Vor dem Hintergrund des dringend notwendigen Aufbaus klimastabiler, gemischter Waldbestände müssen im Wettlauf gegen die Zeit dringend tragbare Verbissverhältnisse herbeigeführt werden.

Um einen spürbaren Trend zur Verbesserung der Situation herbeizuführen wird daher insgesamt eine Erhöhung des Abschusses empfohlen.

Innerhalb der Hegegemeinschaft ist anhand der ergänzenden revierweisen Aussagen zu differenzieren.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

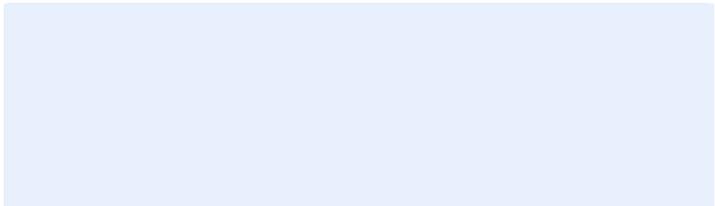
senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Weilheim, 19.11.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

FOR, Dr. Kilian Stimm
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“